

Die Parlamentsreform – Weichenstellung für einen modernen Landtag

Fraktionen einigen sich auf umfassende Neuausrichtung

von Landtagspräsident Peter Straub

Ab der kommenden Wahlperiode schafft der Landtag von Baden-Württemberg die staatliche Altersversorgung ab. Die Abgeordneten sind künftig für ihre Altersvorsorge selbst verantwortlich. Dies ist eine der wesentlichen Änderungen, die sich aus der vom Landtag am 30. April 2008 mit großer Mehrheit verabschiedeten, umfassenden Parlamentsreform ergeben. Weitere Kernpunkte der Reform sind die Unvereinbarkeit von Amt und Mandat, angepasste Diäten, die Umstellung auf ein Vollzeitparlament sowie lebendigere Debatten. Damit wurden die Weichen gestellt für einen modernen, zukunftsfähigen Landtag.

Bis die Parlamentsreform abgeschlossen werden konnte, waren zahlreiche Gespräche, Beratungen, Verhandlungen und Übereinkünfte erforderlich. Ziel war von Anfang an, eine gemeinsame Reform zu schaffen, das heißt einen Nenner zu finden, auf den sich alle vier im Landtag vertretenen Fraktionen CDU, SPD, Grüne und FDP/DVP einigen konnten. Wer den politischen Betrieb ein bisschen kennt, der weiß, dass eine einheitliche Meinungsbildung schon innerhalb einer Fraktion nicht zu den leichtesten Unterfangen zählt. Umso schwieriger stellt sich ein Konsens unter verschiedenen Fraktionen dar, und umso positiver, ja landespolitisch

bedeutsamer, ist das Zustandekommen dieser historischen Reform zu bewerten. Im Ergebnis wird sie von allen vier Fraktionen mitgetragen.

Meilenstein auf dem im Sommer 2007 begonnenen Weg zur Parlamentsreform war ein Eckpunktepapier, auf das sich die vier Fraktionen am 26. April 2007 verständigt haben. Dieses Eckpunktepapier bildete wiederum die Grundlage für einen interfraktionellen Antrag, der vom Landtagsplenum am 26. Juli 2007 mit großer Mehrheit angenommen wurde. Die Beratungen und Gespräche wurden fortgesetzt, bis die vier

Fraktionen am 11. März 2008 grünes Licht für einen einschlägigen Gesetzentwurf geben konnten. Dieser Gesetzentwurf, er wurde am 30. April 2008 vom Plenum mit großer Mehrheit verabschiedet, hat eine Änderung des Abgeordnetengesetzes zur Folge. Die wesentlichen Inhalte und Ziele sind:

Umstellung auf eine eigenständige Altersvorsorge

Von 2011 an, also ab der 15. Wahlperiode, müssen die Abgeordneten privat fürs Alter vorsorgen. Anstelle der bisherigen staatlichen Altersversorgung wird eine eigenständige Altersvorsorge eingeführt. Die Abgeordneten bekommen einen zusätzlichen monatlichen steuerpflichtigen Betrag in Höhe von 1.500 Euro für eine private Lebensversicherung auf Rentenbasis. Lediglich jene Abgeordneten, die am 1. Mai 2011 bereits einen Versorgungsanspruch nach bisherigem Recht erworben haben, also seit mindestens zwei Wahlperioden dem Landtag angehören, bleiben im bisherigen System der staatlichen Altersversorgung.



Die Parlamentsreform ist unter Dach und Fach: Pressekonferenz am Nachmittag des 11. März 2008 mit den Fraktionsvorsitzenden Winfried Kretschmann, Grüne, und Claus Schmiedel, SPD, Landtagspräsident Peter Straub sowie den Fraktionsvorsitzenden Stefan Mappus, CDU, und Dr. Ulrich Noll, FDP/DVP (v.l.n.r.)



Plenarsitzung am 30. April 2008: Schlussberatung der Parlamentsreform

Neuregelung der Diäten und Pauschalen

Neu geregelt werden ab dem Jahr 2011 auch die Abgeordnetenbezüge. Die Höhe der Entschädigung wird an das Niveau der in vergleichbaren Flächenländern wie Bayern bezahlten Diäten angeglichen. Nach wie vor muss die Grundentschädigung versteuert werden, ein „13. Monatsgehalt“ gibt es nicht. Die jährliche Anpassung der Diäten erfolgt auch nach dem Systemwechsel über das sogenannte Indexierungsmodell, das heißt ausschlaggebend ist die allgemeine Einkommensentwicklung.

Die allgemeine Unkostenpauschale und die Tagegeldpauschale werden künftig zu einer Kostenpauschale zusammengefasst. Die Reisekostenpauschale wird abgeschafft, stattdessen werden die tatsächlichen mandatsbedingten Fahrtkosten der Abgeordneten erstattet. Hierbei handelt es sich um eine sogenannte Spitzabrechnung.

Trennung von Amt und Mandat

Eine weitere wesentliche Neuerung betrifft die Unvereinbarkeit von Amt und Mandat. Das heißt, Oberbürgermeister, Bürgermeister, Landräte, Schulleiter und Lehrer oder leitende Angestellte von unter Landesaufsicht stehenden Einrichtungen können künftig nicht mehr gleichzeitig berufstätig und Mitglied im Landtag sein. Für die Dauer ihrer Parlamentstätigkeit müssen sie ihr Amt ruhen lassen.

Dass die strikte Unvereinbarkeit erst ab dem Jahr 2016 gilt, muss man als Kompromiss verstehen. Denn Änderungen in dem jetzigen System kann man nur mit Mehrheiten erreichen. Wenn sich sehr viele Abgeordnete

auf die bisherige Regelung eingelassen haben und im Vertrauen darauf auch für die Wahl ins Parlament kandidiert haben, dann muss man Verständnis dafür haben, dass sie eine längere Übergangsfrist benötigen, um sich auf eine solch tief greifende Neuerung einzurichten. Immerhin bestand seit 1952 die Möglichkeit, dass aktive Beamte ein Landtagsmandat ausüben können.

Die im Unterschied zum Bund und zu allen anderen deutschen Flächenländern weitgehende traditionelle Vereinbarkeit von Amt und Mandat in Baden-Württemberg ist durch die Entwicklung des Mandats zum Beruf mit hoher zeitlicher Arbeitsbelastung der Abgeordneten strukturell überholt. Dies gilt vor allem für kommunale Wahlbeamte wie Landräte oder Bürgermeister. Angesichts der Zunahme originärer staatlicher Aufgaben, die die Verwaltungsstrukturreform für den kommunalen Bereich mit sich gebracht hat, lässt sich wegen der Vermischung exekutiver und legislativer Aufgaben bei den Abgeordneten mit kommunalen Ämtern die bisherige Vereinbarkeit von Amt und Mandat nicht mehr aufrechterhalten. Der Kontrollfunktion des Parlaments gegenüber der Exekutive wird durch die Trennung von Amt und Mandat deutlich mehr Gewicht verliehen.

Kostensparnis

Die Reform des Abgeordnetenrechts wird die Versorgungsausgaben durch die Umstellung des staatlichen Versorgungssystems auf eine eigenständige Altersvorsorge langfristig kontinuierlich verringern. Somit ist auf Dauer eine deutliche Kostensparnis zu erwarten.

Innere Parlamentsreform

Für die innere Parlamentsreform, die auf eine lebendigere Debattenkultur, ist zunächst ein Probelauf vorgesehen. So soll unter anderem eine Befragung der Regierung eingeführt werden. Auch sollen die Abgeordneten in Plenardebatten den jeweiligen Redner über das Saalmikrofon mit Zwischenbemerkungen unterbrechen können, was der Spontaneität im Plenarbetrieb zugutekommen soll. Bewähren sich die neuen Formen, wird die Geschäftsordnung entsprechend geändert.

Nächster Schritt: Wahlkreisreform

Mit seiner Parlamentsreform sorgt der Landtag für mehr Transparenz sowie für eine klarere Unterscheidung zwischen Parlament und der von ihm kontrollierten Exekutive. Und er beweist, dass er reformwillig ist und reformfähig. Auch der Bund der Steuerzahler hat dieses Projekt als Schritt in die richtige Richtung begrüßt.

In der Tat, das Reformwerk kann sich sehen lassen. Aber es ist noch nicht zu Ende gebracht. Eine Wahlkreisreform steht an: Die 70 Wahlkreise in Baden-Württemberg müssen neu zugeschnitten und laut Parlamentsbeschluss vom Juli 2007 so angeglichen werden, dass sie von der durchschnittlichen Wahlkreisgröße nicht mehr als maximal 15 Prozent nach oben oder unten abweichen. Die Neuabgrenzung der Wahlkreise soll bereits für die Landtagswahl im Frühjahr 2011 verbindlich sein. Die erfolgreiche Parlamentsreform macht mich indes zuversichtlich: Der Landtag wird auch diesen Schritt erfolgreich meistern.